

Gothaer Pensionskasse AG

Grundsätze der Anlagepolitik

Gemäß §§ 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) hat die Pensionskasse eine Erklärung zu den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugeben und diese öffentlich zugänglich zu machen. Die Pensionskasse kommt mit der nachfolgenden Erklärung der Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Anlagepolitik nach. Die konkretisierende Auslegungsentscheidung der BaFin zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vom 20.04.2020 wurde berücksichtigt.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und ein rechtlich selbständiges Lebensversicherungsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, welches den versicherten Personen und ihren Hinterbliebenen einen eigenen Rechtsanspruch auf Leistungen einräumt und der Versicherungsaufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterliegt. Die Pensionskasse ist dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beigetreten.

Als versicherungsförmiger Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung bietet die Pensionskasse Leistungen wegen Alters, Tod oder Invalidität. Alle für ein zu versicherndes Kollektiv wählbaren und im Kollektivvertrag festgeschriebenen Tarife beinhalten eine garantierte lebenslange Altersrente für jede versicherte Person. Hinzu kommen Leistungen bei Tod an Hinterbliebene, gezahlt in Form von Leibrenten oder von temporären Waisenrenten nach Verrichtung des für den Todesfall versicherten Versorgungskapitals mit aktuellen Rechnungsgrundlagen. Im Falle fehlender Hinterbliebener wird ein Sterbegeld in gesetzlich begrenzter Höhe geleistet. Soweit eine laufende Beitragszahlung vereinbart wurde, kann Beitragsfreiheit für den Fall der Berufsunfähigkeit oder für fliegendes Personal im speziellen Kollektiv auch für den Fall der Fluguntauglichkeit versichert werden. Versicherbar in Ergänzung zu einer Altersrente ist alternativ eine prozentual zur Altersrente wählbare und kollektiv kalkulierte Hinterbliebenenrente. Beide Deckungen werden in diesem Fall obligatorisch ergänzt durch eine Invalidenrente für den Fall der gesetzlich definierten Erwerbsminderung.

Die Höhe der Leistung leitet sich stets aus den gezahlten Beiträgen ab. Diese sind für das zu versichernde Kollektiv jeweils beschränkt durch die in §3 Nr.63 ESTG gesetzten Grenzen bzw. ergeben sich konkret aus tarifvertraglichen oder betrieblichen Vereinbarungen. Das Tarifspektrum ist im Sinne schlanker Verwaltungsstrukturen eng begrenzt.

Im Neugeschäft kommen aktuell nur noch Tarife zum Einsatz, die eine Beitragszusage mit Mindestleistung abbilden und die für die Bedeckung von Garantieleistungen wahlweise entweder ausschließlich klassisch im Deckungsstock investiert sind oder als Hybridprodukt einen Teil der Beiträge abweichend in Fonds anlegen. Bei Tod oder Übergang in Altersrente werden in letzterem Fall aus einem etwaigen Fondsguthaben Hinterbliebenenrenten oder eine ergänzende Altersrente geleistet. Im Zuge der Verrichtung werden dabei grundsätzlich aktuelle Rechnungsgrundlagen herangezogen. Für die Bildung der Altersrente aus Fondsvermögen wird jedoch ein Mindestverrentungsfaktor garantiert. Im Bestand existiert daneben eine klassisch kalkulierte Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung.

In den Verträgen bestehen verschiedene Gestaltungs- bzw. Anpassungsrechte. So kann der planmäßige Rentenbeginn – im Neuzugang mit Vollendung des 67. Lebensjahres - um bis zu fünf Jahre vorverlegt werden. Anstelle der Rentenzahlung kann in der Mehrzahl der Tarife unter Wahrung einer Frist auch eine vollständige oder auch nur teilweise Kapitalabfindung gewählt werden. In den Fondsvarianten sind Fondswechsel möglich

Die Grundsätze der Anlagepolitik gelten für alle Kapitalanlagen der Gesellschaft. Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen. Die Grundzüge werden im jährlichen Turnus überprüft und gegebenenfalls angepasst. Unterjähriger Anpassungsbedarf besteht im Hinblick auf die Grundzüge der Anlagepolitik grundsätzlich nicht, weil das Management System langfristig ausgerichtet ist. Werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Änderungen im Risikoprofil, regulatorische Veränderungen oder starke Veränderungen am Kapitalmarkt beobachtet, so werden auch die Grundsätze der Anlagepolitik außerordentlich überprüft und ggf. unterjährig angepasst. Das bestehende Risikomanagementsystem ist in der Regel ausreichend flexibel, um auf neue Risiken oder Krisen reagieren zu können. Es besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag für die Kapitalanlage mit der Gothaer Asset Management AG.

Anlagestrategie

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die Festlegung der strategischen Kapitalanlagestrategie (SAA), die insbesondere ein Zielportfolio umfasst, ist in einen breiten Asset-Liability-Management Ansatz, an dem alle relevanten Unternehmensbereiche beteiligt sind, eingebettet und berücksichtigt die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen. Die Gothaer Pensionskasse AG setzt ihre auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagestrategie konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, in jedem Zinsumfeld attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Stabilität der Erträge und Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Die SAA wird eingebettet in einen organisatorischen Rahmen, der alle relevanten Fachbereiche des Unternehmens umfasst (ALM-Komitee), jährlich überprüft und neu festgelegt. Unterjährige Anpassungen der SAA werden nur bei sehr stark veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen, da die SAA einerseits taktische Abweichungen erlaubt und andererseits eine langfristige Ausrichtung hat. Impulse zu einer unterjährigen Neuausrichtung der SAA geben die regelmäßig tagenden ALM- und Risikokomitees des Unternehmens, in denen das komplette Spektrum der auf das Unternehmen wirkenden Veränderungen beleuchtet wird. Die SAA gibt die Möglichkeit, innerhalb gegebener Bandbreiten die Anteile der Assetklassen nach Markteinschätzung zu variieren. Substanzwertorientierte Investments (Immobilien, Private Assets, Erneuerbare Energien) haben primär buy and hold-Charakter, während liquide Zins- und Creditinstrumente auch taktisch motivierte, an aktuellen Marktentwicklungen ausgerichtete Transaktionen ermöglichen. Die SAA gilt für die gesamte Pensionskasse, eine Zerlegung des Kollektivs erfolgt nicht. Der Anlagehorizont ist langfristig und an den Erfordernissen der Passivseite ausgerichtet.

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikomanagement

Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden.

Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder eine interne Bonitätseinschätzung zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben.

Liquiditätsrisiko

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. So kann einerseits bei angezeigten Liquiditätsspitzen die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Mit Hilfe des Liquiditätsrisikomanagementkonzepts wird die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests vorgenommen.

Rechtliche und politische Risiken

Von der Kapitalanlage umfasst sind auch Investitionen in Rechtsordnungen, bei denen deutsches Recht keine Anwendung findet beziehungsweise im Fall von Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand außerhalb Deutschlands ist. Hieraus resultierende Rechte und Pflichten der Gesellschaft können von denen in Deutschland nachteilig abweichen.

Politische oder rechtliche Entwicklungen einschließlich der Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen Rechtsordnungen können von der Gesellschaft nicht oder zu spät erkannt werden oder zu Beschränkungen hinsichtlich erwerbbarer oder bereits erworbener Vermögensgegenstände führen. Diese Folgen können auch entstehen, wenn sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft in Deutschland ändern.

Abhängig von der Art des Investments werden bereits in der Anbahnungsphase diese Risiken von Front und Middle Office analysiert und bewertet. Sofern möglich wird im Rahmen der Vertragsgestaltung versucht, hierauf risikomindernd bzw. risikovermeidend Einfluss zu nehmen. Die Überwachung von Bestandsinvestments erfolgt über die unterschiedlichen Einheiten der Gothaer Asset Management AG (in der Regel Risikomanagement, Recht oder Portfoliomanagement) hinweg

Risikocontrolling

Die zentralen Aufgaben des Kapitalanlagecontrollings bestehen in der Risikomessung, -überwachung- und -steuerung. Die Aufgaben des operativen Controllings lassen sich in die Bereiche assetklassenübergreifendes Risikocontrolling, spezielle Produktüberwachung und Aufsichtsrecht unterteilen. Im Rahmen der Risikomessung/ -überwachung werden Bestände entweder auf Produktebene oder pro Risikoart aggregiert und auf Risikokennzahlen verdichtet.

Die Einhaltung von Anlagegrenzen stellt der Limitreport mit konzerneigenen Risikobegrenzungen sicher. Das Risikocontrolling empfiehlt ggf. Maßnahmen zur Risikobegrenzung und hält diesbezüglich weitere Instrumente zur Risikovermeidung, -

minderung, -diversifikation bzw. zum Transfer von Risiken bereit. Es existiert ein umfangreiches Berichtswesen, in dem über sämtliche Risiken berichtet wird.

Asset-Liability - Management

Das Asset-Liability-Management ist durch die wechselseitige Abstimmung der Kapitalanlagesteuerung auf die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen eine wichtige Unterstützung der Entscheidungsträger des Unternehmens bei der Festlegung von wesentlichen strategischen Zielen und Fragen zur Unternehmenssteuerung.

In der Kapitalanlage dienen Asset-Liability-Management Analysen den Vorständen als Grundlage zur Festlegung der strategischen Asset Allokation.

Ferner liefern die Asset-Liability-Management Analysen bei der Ermittlung von für das Unternehmen ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen („Rückwärtsanalyse“) wichtige Hinweise und können damit Ausgangspunkt von Gegensteuerungsmaßnahmen sein.

Ethical, Social, Governance (ESG)

Die Kapitalanlage der Gesellschaft ist auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgelegt, um den Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungskunden nachkommen zu können. Die Integration von ESG in die Kapitalanlage spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit Zielen und Maßnahmen ergänzt. Einige der bereits festgelegten Ziele konzentrieren sich auf die Finanzierung einer nachhaltigen Zukunft durch Investitionen in Unternehmen, die zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft beitragen. Weiterhin hat sich die Gothaer als Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Die folgenden mittelfristigen Ziele wurden festgelegt:

- **Sub-Portfolio Ziele:** Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro Mio. € investiertes Vermögen um 25 % jeweils für Aktien und Unternehmensanleihen bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Jahr 2021.
Für Immobilien Portfolio: Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro kgCO₂/m² im RE Equity Portfolio (bei Beteiligung von mehr als 25 %) um 20 % bis zum 31.12.2024 gegenüber dem Jahr 2021.
- **Engagement Ziele:** Engagement Dialog mit mindestens 20 Unternehmen im Portfolio zum Thema Klimawandel.
- **Sektorziele:** Kompletter Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern.
- **Ziele zur Finanzierung der Klimalösungen:** Jährliche Investition von 200 Mio. Euro in Impact/thematische Investments

Abgesehen von der Festlegung strategischer Ziele sind wir der Auffassung, dass jegliche wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen unvermeidlich ein signifikantes Risiko für den Wert der jeweiligen Kapitalanlagen und das Wirtschaftssystem darstellen. Nachhaltigkeitsrisiken sind Bestandteil des Kapitalanlagen-Risikomanagements. In diesem Zusammenhang setzen wir ESG-Strategien ein, um negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Wir wenden die folgenden ESG-Strategien an: Geschäftsfeld- und normbasierte Ausschlusskriterien sowie Integration. Auch bei der Auswahl und Überwachung externer Manager werden ESG-Kriterien berücksichtigt. Die Identifizierung der wichtigsten negativen Auswirkungen erfolgt durch kontinuierliche Überwachung zahlreicher externer Quellen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, anerkannte internationale Normen und Standards in unsere Anlagetätigkeit einzubinden und darüber transparent zu berichten. Hierzu zählen insbesondere die 10 Prinzipien des UN Global Compact für eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmensführung, die Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie das Übereinkommen über Streumunition. Mit dem Beitritt zu UN Principles for

Responsible Investment (UN-PRI) hat die Gothaer ihr Bekenntnis zum verantwortlichen Investieren verstärkt.

Dieser langfristige vorausschauende Ansatz in Verbindung mit dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit steht im Einklang mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und minimiert ESG-Risiken im Kern.

Verabschiedung, Gültigkeit und Überprüfung:

Der Vorstand der Pensionskasse hat die vorstehende Erklärung am 01.03.2023 genehmigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit ihrer Genehmigung in Kraft und gelten solange, bis sie durch eine jüngere Version ersetzt werden. Spätestens nach drei Jahren oder früher infolge einer wesentlichen Änderung der Anlagepolitik ist die Erklärung zu überprüfen.